

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2004-2009 SV 0631
	Datum:
	19.01.2007
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Abteilung Kämmerei

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2007 und der Beschluss über das Investitionsprogramm sowie Kenntnisnahme von der Finanzplanung

Beschlussempfehlung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird entsprechend dem Entwurf und den nachgereichten Änderungsvorschlägen in Einnahme und Ausgabe wie folgt beschlossen:

	nachrichtlich Entwurf	lt. Änderungsvorschlägen
Verwaltungshaushalt	(48.184.520 €)	48.477.740 €
Vermögenshaushalt	(7.621.000 €)	7.516.980 €
Kreditaufnahme	(2.034.130 €)	1.886.280 €
Verpflichtungsermächtigungen	(1.723.980 €)	1.723.980 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	(3.000.000 €)	3.000.000 €
Steuerhebesätze:		
Grundsteuer A	240 v.H.	
Grundsteuer B	379 v.H.	
Gewerbsteuer	399 v.H.	

2. Das Investitionsprogramm 2006 - 2010 wird mit einem Gesamtvolumen von 17.951.500 € beschlossen (nachrichtlich Entwurf = 17.903.500 €).
3. Von der Finanzplanung wird Kenntnis genommen.
4. Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht aufgestellt.

Begründung:

Der Haushalt 2007 wurde in der letzten Ratssitzung am 14.11.2006 eingebracht; der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde allen Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern der Ratsausschüsse zur Verfügung gestellt. Das Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2006 - 2010 sowie der Stellenplan 2007 sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Nach § 79 (4) GO NW alte Fassung (a. F.) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf der Satzung liegt unter Anwendung des § 80 (3) n. F. zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat aus. Dies wird im Amtsblatt Januar 2007 öffentlich bekannt gemacht. Soweit Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden, werden sie dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vor der endgültigen Beratung mitgeteilt.

Neben der Haushaltssatzung selber hat der Rat nach § 83 (5) GO NW a. F. über das Investitionsprogramm 2006 - 2010 zu beschließen.

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die Finanzplanung; diese wiederum ist nach § 83 (1) GO NW a. F. die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Die Finanzplanung beinhaltet alle im Planungszeitraum voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt in den Jahren 2006 - 2010.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

